

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Fachdienst Recht
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2008/0201
öffentlich

Zulässigkeit einer Bauleitplanung an den Standorten der Zementindustrie vor dem Hintergrund eines laufenden Genehmigungsverfahrens

Beratungsfolge:

21.10.2008 Rat

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen und Ergebnisse des Rechtsgutachtens „Möglichkeiten und Risiken der Überplanung von Standorten der Zementindustrie vor dem Hintergrund laufender Genehmigungsverfahren“ vom 02.10.2008 werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 16.09.2008 über verschiedene Fragen zum Genehmigungsverfahren zur geplanten Errichtung des Industriekraftwerkes Beckum am Standort des Zementwerkes Mersmann der Firma Cemex West Zement GmbH entschieden. Auf die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 16.09.2008 zu den Tagesordnungspunkten 5., 5.1., 5.2. und 5.3. sowie die dazugehörigen Vorlagen 2008/0153, 2008/0154/1, 2008/0155/1 und 2008/0156/2 wird verwiesen.

Im Rahmen der Prüfungen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch ist insbesondere die Frage der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung des Industriekraftwerkes zu beantworten. Mit Rücksicht auf die unvollständigen Antragsunterlagen zur notwendigen gesicherten Erschließung des Vorhabens hat der Rat der Stadt Beckum das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Unabhängig hiervon hat die Verwaltung, wie in der Ratssitzung angekündigt, weitergehende Fragestellungen zur Zulässigkeit einer Bauleitplanung am geplanten Standort des Industriekraftwerkes geprüft. Hierzu hat sie bei Herrn Rechtsanwalt Thomas Tyczewski, Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Rechtsanwaltskanzlei Wolter und Hoppenberg aus Hamm, ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Das Rechtsgutachten „Möglichkeiten und Risiken der Überplanung von Standorten der Zementindustrie vor dem Hintergrund laufender Genehmigungsverfahren“ vom 02.10.2008 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Auf die Ausführungen und Ergebnisse des Gutachtens wird verwiesen.

Anlage/n:

Rechtsgutachten „Möglichkeiten und Risiken der Überplanung von Standorten der Zementindustrie vor dem Hintergrund laufender Genehmigungsverfahren“ vom 02.10.2008